

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 8. Oktober 2018

**"LKW-Fahrverbot Bernstrasse "Zubringer gestattet"", Motion der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung Nr. 20	Datum 08.10.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 22888	Archivnummer 56/2
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

### 1. Ausgangslage

Es darf auf die vorliegende Motion verwiesen werden.

### 2. Örtliche Verkehrsanordnungen und Signale

Örtliche Verkehrsanordnungen und Signale mit Vorschrift- oder Vortrittscharakter sind mittels einer Verfügung durch den Gemeinderat anzuordnen und müssen mit Hinweis auf das Rechtsmittel publiziert werden. Die Anordnung eines Lastwagenfahrverbots mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ obliegt zudem der Genehmigungspflicht durch das Tiefbauamt des Kantons Bern.

### 3. Stellungnahme

#### 2.1 Formelles

Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der Gemeinderat mit einer Motion beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. In der vorliegenden Motion wird ein LKW-Fahrverbot für die Bernstrasse mit dem Zusatz „Zubringer gestattet“ gefordert. Für die Umsetzung dieser Forderung ist kein Beschluss der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates erforderlich. Somit handelt es sich formell nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

#### 2.2 Materielles

Mit der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse und Verkehrsberuhigung der Bernstrasse soll der Durchgangsverkehr über die Umfahrungsstrasse erfolgen. Die Signalisation über die Umfahrungsstrasse wird dabei von ortsunkundigen Chauffeuren nicht beachtet und diese folgen der GPS-Routenführung über die Bernstrasse.

Eine Voranfrage beim Tiefbauamt des Kantons Bern wurde positiv beantwortet mit dem Hinweis, dass eine solche Signalisation gegebenenfalls seine Wirkung auch nur hat, wenn es entsprechend kontrolliert wird. Die Kontrollen des rollenden Verkehrs obliegen der Kantonspolizei.

Das Anliegen wird durch die Sicherheitskommission am 30. Oktober 2018 und durch den Gemeinderat am 19. November 2018 behandelt.

#### 2.3 Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um ein Postulat handelt. Das Anliegen wird durch die Sicherheitskommission und den Gemeinderat behandelt.

#### **4. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Die Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „LKW-Fahrverbot Bernstrasse „Zubringer gestattet““ wird in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

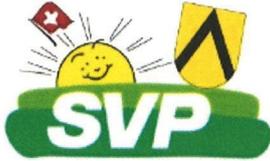
Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Motion



**E** 22. JUNI 2018

Akten-Nr. 56 / 2 / \_\_\_\_\_

GGR-Fraktion SVP

Worb, Freitag, 22. Juni 2018

*GGR-Sitzung vom 25.06.2018:*

## SVP MOTION

### **LKW- Fahrverbot Bernstrasse „Zubringer gestattet“**

#### **Auftrag:**

Der Gemeinderat soll ein Fahrverbot für Lastwagen durch die verkehrsberuhigte Bernstrasse in Worb's Dorfkern beantragen.

#### **Erläuterung / Begründung:**

Die GPS - ferngesteuerten Lastwagenchauffeure zwingen ihre grossvolumigen Frachten durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und machen dabei den Nutzen der teuren Dorfumfahrung zunichte.

Die Verärgerung der Bewohner an der verkehrsberuhigten, neugestalteten Bernstrasse in Worb ist gross. Und verständlich. Den Anweisungen ihrer GPS-Geräte mehr vertrauend als ihren Augen, steuern Lastwagenchauffeure, vornehmlich mit fremden Nummernschildern, ihre Boliden trotz den Umfahrungs-Wegweisern durch den neugestalteten Dorfkern. Um Wegstrecke zu sparen halten sie ihren digitalen Kartenleser auf der Kategorie «kürzeste Route» permanent eingeschaltet.

Diesem ferngesteuerten Unsinn soll der Gemeinderat einen Riegel schieben. Er wird beauftragt über die Polizei beim Oberingenieurkreis II der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern den Antrag zu stellen, den Lastwagenchauffeuren die Dorfkernroute mit einem Fahrverbot für Lastwagen, mit „Zubringerdienst gestattet“, zu verbieten.

#### **Die Motionäre:**